



CHALET FALK

BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Kinder: Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (z.B. Pool, Gebirgsbach, offener Kamin, etc.) und der exklusiven Ausstattung unseres Hauses ist es leider nicht für kleinere Kinder und Babies geeignet. Das Mindestalter der Gäste beträgt daher 8 Jahre, Ausnahmen müssen zuvor schriftlich bestätigt werden.

Haustiere: Leider können wir aus Rücksicht auf nachfolgende Gäste (Allergien etc.) keine Haustiere akzeptieren. Ausnahmen sind hier nicht möglich.

Partys: Das Chalet Falk ist gedacht und gemacht als ein Refugium in der Natur, ein Rückzugsort für Entspannung, Ruhe und Inspiration, es ist keine Party-Location. Daher sind Aufenthalte von „Partycrews“ mit Anlässen wie Junggesellenabschieden o.Ä. nicht gestattet. Natürlich können besondere Anlässe wie Geburtstage, Weihnachten oder Silvester etc. im Chalet im privaten, angemessenem Rahmen im Chalet gefeiert werden.

Zahlung & Stornierung

Zahlungsbedingungen: Sofern nicht anders vereinbart, sind 50 % Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung per Banküberweisung oder PayPal zu leisten. Die restlichen 50 % sowie die Kaution sind 14 Tage vor Anreise fällig. Die Kaution dient zur Abdeckung möglicher Schäden oder zusätzlicher Reinigungskosten und wird nach dem Check-out zurückerstattet. Bei Zahlungen via PayPal werden die anfallenden Gebühren weiterverrechnet.

Check-in/Check-out: Am Anreisetag steht das Chalet ab 16:00 Uhr für Euch bereit. Wir heißen Euch dann herzlich im Haus willkommen und geben Euch eine kurze Einführung zu Pool, Sauna & Co., erste Tipps für den Urlaub usw. Am letzten Tag gibt es einen kurzen gemeinsamen Rundgang durch das Haus und der Check-out erfolgt gegen 9:00 Uhr bzw. nach Absprache auch früher.

Stornierungen: Bei Stornierung einer bestätigten Buchung (d.h. nach Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail) werden - sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde - bis 30 Tage vor Anreise 25% fällig, zwischen 29 und 7 Tagen vor Anreise 50%, danach 90% des Gesamtbetrages. Erfolgt keine Anreise am gebuchten Anreisetag, verfällt der Anspruch auf die Unterkunft. Eine spätere Anreise ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Wir empfehlen Euch generell den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Haus-, Sauna- & Badeordnung

Unser Ziel ist es, dass sich all unsere Gäste genau wie wir in unserem Haus rundum wohl fühlen und die Einzigartigkeit des Chalets und seiner luxuriösen Ausstattung in vollen Zügen genießen können. Bitte beachtet, dass wir dafür ein paar Regeln erstellt haben:

Rauchen: Das Chalet ist ein Nichtraucherhaus. Dies gilt auch für Terrasse/Pool/Garten und den Holzbalkon im Obergeschoss. Für Raucher steht jedoch im Außenbereich bei der Haustüre ein Aschenbecher bereit, sodass dort geraucht werden kann.

Einweisung in die Haustechnik: Vor Ort erhalten alle Gäste eine ausführliche Einweisung in die Haustechnik - insbesondere in Pool, Sauna, Kamin und Feuerstelle, um diese ordnungsgemäß nutzen zu können. Eine Nutzung dieser Dinge vor erfolgter Einweisung ist untersagt. Eine Geltendmachung von Schäden, die aus der nicht ordnungsgemäßen Nutzung erwachsen, bleibt vorbehalten.

Private Spa mit Pool und Sauna:

Der Pool und die Sauna werden nicht beaufsichtigt und von unseren Gästen somit auf eigene Gefahr benutzt. Es ist uns nicht möglich, Badeunfälle generell zu verhindern. Insbesondere tragen die Gäste die mit der Benutzung des Pools verbundenen Gefahren und die Aufsichtspflicht für Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und Behinderte in der Gästegruppe selbst. Das Springen in das Schwimmbecken ist strengstens untersagt - Verletzungsgefahr aufgrund der geringen Wassertiefe und diverser Beckeneinbauten! Bei Unwettern, Gewittern, Starkregen ist die Nutzung des Pools nicht gestattet und die Abdeckung sofort zu schließen.

Zudem ist der Zutritt in den Spa Bereich mit Pool und Sauna Personen untersagt,

- deren Gesundheitszustand dagegen spricht - insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, Hautkrankheiten und offenen Wunden sowie Epileptikern.
- die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- die nicht Gäste des Chalets sind.

Glas, Glasflaschen und Keramikgeschirr sind im oder in der Nähe des Schwimmbeckens und in der Saunakabine nicht erlaubt. Es besteht eine hohe Verletzungsgefahr durch Scherben und Splitter im Falle eines Bruchs. Bitte verwenden Sie für diesen Bereich immer die unzerbrechlichen Emaillebecher. Bei Glasbruch im/am Pool muss der gesamte Pool aus Sicherheitsgründen entleert, kontrolliert, gereinigt, neu befüllt und auf Kosten der Gäste wieder beheizt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Bade- & Saunaordnung, die im Wellnessbereich und den Schlafzimmern ausliegt. Sie muss befolgt werden, um die behördlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten und um Ihr Wohlbefinden jederzeit zu gewährleisten, auch wenn die Einrichtung nur von kleinen, privaten Gruppen genutzt wird.

Die Nutzung des Pools in den Wintermonaten ist möglich, kann aber nicht garantiert werden (insbesondere bei extremer Kälte, Schneefall und/oder Tauwetter). Sollte das Schwimmbad vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine Teilerstattung der Schwimmbadgebühr gem. Vereinbarung. Weitere Ansprüche, wie z.B. Ermäßigungen etc. bestehen ausdrücklich nicht. Ebenso besteht kein Anspruch bei selbst verschuldeten Ursachen.

Offenes Kaminfeuer und Feuerstelle: Bitte ausschließlich das bereitgestellte getrocknete Holz und die Anzündhilfen verwenden. Im Kaminofen nicht mehr wie 3-4 Reihen Holzscheite übereinander schichten. Im Falle einer Rauchentwicklung am Kaminofen ist sofort der Rauchsauger per Taster zu aktivieren. Asche darf frühestens 24h nach dem Erlöschen des Feuers / der Glut mit Schaufel/Besen und ggf. Asche-Sauger (beides vor Ort bereitgestellt) entfernt und in der Restmülltonne entsorgt werden. Rauch- und Zuluftklappe am Kamin sind stets offen zu halten. Der Kamin dient ausschließlich zur gemütlichen Atmosphäre und nicht zur Beheizung des Hauses. Sollte es Ihnen zu kalt sein, passen wir die Fußbodenheizung gerne individuell für Sie an.

Sport-Equipment / Schuhe: Fahrräder, Winter- und andere Sportgeräte können im beheizten Abstellraum hinter dem Carport untergebracht werden. Für Bikes oder Ski steht Euch hier ein großes Rack zur Verfügung, für bis zu 20 Paar Ski-, Hand- und sonstige Schuhe ein extragroßer Trockner, sodass diese am nächsten Tag wieder wohlig warm und sogar keim-/geruchsfrei auf den erneuten Einsatz warten. Sportequipment und -schuhe dürfen nicht mit ins Chalet genommen werden.

Carport / Aussenstellplätze: Im Carport befinden sich 2 überdachte Stellplätze. Vor jeder Einfahrt ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob eine Zufahrt bzw. ein Abstellen des Fahrzeuges möglich ist. **ACHTUNG: Unbedingt Durchfahrtshöhe insbesondere bei Aufbauten wie Dachboxen, Skiträger etc. bzw. Steigung/Bodenfreiheit der Fahrzeuge sowie die Glättegefahr beachten!** 2 weitere Privat-Stellplätze befinden sich am unteren Ende des Grundstücks. Auf der Straße (geteilter Bereich) darf nicht geparkt werden. Im Winter darf auf der Schräge der Einfahrt keinesfalls gehalten/geparkt werden – akute Gefahr von Schnee & Eisglätte und damit erhöhte Rutsch- & Unfallgefahr!

Lademöglichkeiten eAutos und eBikes: Es gibt eine e-Ladestation mit 2 Ladesteckdosen Typ2 im Carport für gleichzeitiges Laden von bis zu 2 eAutos, derzeit nutzbar für 0,60 EUR/kWh, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch (Differenz Stromzähler bei Ankunft/Abreise). Für das Laden von eBikes stehen im Ski-/Bikeraum ausreichend Steckdosen kostenlos zur Verfügung.

Mülltrennung: Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen – in Papier (rote Tonne), Verpackungen aus Plastik und Metall (gelber Sack), Restmüll (schwarze Tonne) sowie Glas. Alle Tonnen hierfür befinden sich im Bereich des Carports, die (verschlossenen) gelben Säcke bitte in die gelbe Tonne entsorgen, Glas/Flaschen können direkt im Altglas-Container 100m unterhalb vom Haus eingeworfen werden.



CHALET FALK

Grillen: Das Grillen auf selbst mitgebrachten Elektro-, Gas- oder Holzkohle-Grills bzw. auf der Feuerschale im Garten ist u.a. aus Brandschutzgründen strikt verboten.

Nicht gemeldete Gäste: Die Nutzung der Anlage durch nicht gemeldete/gebuchte Gäste ist untersagt bzw. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Wer gegen diese Hausordnung verstößt oder vorsätzlich Schäden am Haus anrichtet, kann jederzeit des Chalets verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des vereinbarten Entgelts besteht nicht und etwaige Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Haftung für Schäden

Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die während des Aufenthalts durch ihn oder durch Dritte, die sich auf dessen Veranlassung hin auf dem Grundstück aufhalten, verschuldet wurden. Dazu zählen zum Beispiel Schäden am Mietobjekt selbst (inkl. Pool, Kamin, Sauna), dem gesamten Inventar und Mobiliar oder verlorene Gegenstände wie Schlüssel und RFID-Karten.

Störungen und Schäden sind dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Schadensbehebung wird dem Gast in Rechnung gestellt bzw. von der einbehaltenen Kautionsabgezogen. Mutwillige Verzögerungen in der Meldung von Schäden, die zu Nutzungseinschränkungen und in weiterer Folge zu Kompensationen für die folgenden Gäste führen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Sollte ein Gast zum Zeitpunkt seiner Buchungsanfrage über keine Privat-Haftpflichtversicherung verfügen, so hat er dies spätestens nach Zustandekommen der Buchung direkt mitzuteilen.

Rücktritts- & Zutrittsrecht des Gastgebers

Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag aus den nachstehend angeführten Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen bzw. bereits vor Bezug des Chalets durch den Gast vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn der Gast eine fällige Leistung nicht fristgerecht erbringt (z. B. wenn die geforderte Vorauszahlung nicht gezahlt wird).
- wenn die (weitere) Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderen nicht vertretbaren Gründen (z.B. behördliche Untersagung) unmöglich ist.
- wenn der Gast irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht, wie z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks der Buchung
- wenn ein begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass das Chalet samt Einrichtung oder die Sicherheit der Gäste oder anderer gefährdet ist.
- wenn der Gast das Chalet ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben hat.

Der Gastgeber hat den Gast unverzüglich nach Bekanntwerden einer der oben genannten Gründe vom Rücktritt bzw. der Kündigung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Aus einem begründeten Rücktritt bzw. aus einer begründeten Kündigung entsteht dem Gast gegenüber dem Chalet Falk keinerlei Schadenersatzanspruch.

Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag bzw. einer berechtigten Kündigung des Vertrages bleiben darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadenersatz des Chalet Falk gegenüber dem Gast unberührt. Das Chalet Falk behält sich das Recht auf Geltendmachung von Schadenersatz ausdrücklich vor, wobei diesbezüglich die gesetzlichen Schadenersatzregelungen zur Anwendung kommen.

Für manuelle Messungen der Poolwasserwerte, Gartenpflege, technische Wartungen und Reparaturen sowie bei Gefahr in Verzug besteht jederzeit Zutrittsrecht zum Haus und Garten.

Haftungsausschluss des Gastgebers

Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt stets auf eigene Verantwortung und Gefahr des Gastes hin. Dies gilt auch und insbesondere für die Aufsicht von Minderjährigen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Verletzungen und Schäden bei Gästen, die aus der nicht ordnungsgemäßen Nutzung des Chalets und dessen Inventar und Einrichtung resultieren. Auf allgemeine und besondere Risiken vor Ort wird zudem im Rahmen des Check-Ins hingewiesen.

ACHTUNG: Es ist insbesondere zu beachten, dass der Wildbach an der unteren Grundgrenze bei Starkregen und Gewitter kurzfristig innerhalb von Sekunden stark anschwellen kann. Bei solchen extremen Wettersituationen ist es verboten, den unteren Bereich (deutlich gekennzeichnet mit gelben Warnschildern) zu betreten. In und nach extremen Wetterlagen herrscht am Bach mitunter Lebensgefahr, z.B. beim plötzlichen Lösen von Verklausungen weiter oben im Bachlauf.

Ist der Gast ein Unternehmer, wird die Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Unternehmer die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden, immaterielle Schäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden nicht ersetzt.

Soweit der Gast einen der zur Verfügung gestellten Stellplätze nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Der Gast akzeptiert bei Nutzung der Stellplätze die dafür angeführten Bedingungen der Hausordnung und nimmt die dort angeführte Warnung hinsichtlich Schnee- und Eisglätte ausdrücklich und zustimmend zu Kenntnis.

Etwaige Haftungsansprüche für eingebrachte Sachen erlöschen, wenn uns der Gast nach Kenntnisnahme des Verlusts, der Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich Anzeige macht.

Datenschutz

Wir nehmen Privatsphäre ernst, der Schutz Eurer persönlichen Daten ist für uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir erheben nur dann personenbezogene oder geschäftliche Daten, wenn ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) bis f) DSGVO vorliegt, Sie uns Ihre Einwilligung geben (z. B. im Rahmen einer Buchung, eines Kontaktformulars, etc.), oder Sie in die Verarbeitung bzw. Nutzung aus sonstigen Gründen einwilligen. Im Falle der Einwilligung erfolgt die Datenverarbeitung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

Am Haus befinden sich 2 Kameras – einmal in der Einfahrt, einmal im Poolbereich. Während des Aufenthaltes von Gästen wird die Kamera im Poolbereich keine persönlichen Daten aufzeichnen. Mit der Aufzeichnung im Einfahrtbereich erklären sich die Gäste einverstanden. Es gibt keine Kameras innerhalb des Hauses.

Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart, Gerichtsstand ist Spittal an der Drau, Kärnten.

Stand: St. Oswald, 30. August 2025